

Bundesamt für Sozialversicherungen BSV
Geschäftsfeld Familie, Generationen
und Gesellschaft
Effingerstrasse 20
3003 Bern

Bern, 23. Februar 2011

Vernehmlassung: Parlamentarische Initiative 07.419. Verfassungsbasis für eine umfassende Familienpolitik.

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit dem Schreiben vom 22. November 2010 wurden wir eingeladen, zur Parlamentarischen Initiative 07.419 Stellung zu nehmen. Für diese Gelegenheit zur Meinungsäusserung danken wir bestens und lassen Ihnen hiermit unsere Stellungnahme zukommen.

Allgemeine Bemerkungen

Die CVP Schweiz begrüsst und unterstützt die Bestrebungen des Initianten, CVP-Nationalrat Norbert Hochreutener, eine Verfassungsbasis für eine umfassende Familienpolitik zu schaffen. Diese Verfassungsbasis entspricht den Forderungen unserer Partei, die sich konsequent für die Anliegen und Bedürfnisse der Familien in der Schweiz einsetzt. Vom vorliegenden Bericht der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Nationalrats nehmen wir Kenntnis, können die Schlussfolgerungen aber nicht in allen Punkten teilen.

Finanzielle Entlastung

Der Bericht kommt zum Schluss, dass es bezüglich der finanziellen Entlastung kein besonderer Verfassungsartikel notwendig sei. Wir können diese Analyse nicht teilen, denn wir stellen fest, dass die Verfassungsgrundlage nach wie vor ungenügend ist (vgl. Pa.Iv. 00.437n).

Vereinbarkeit von Familien und Erwerbstätigkeit

Die CVP setzt sich seit langem für ein bedarfsgerechtes Angebot an familien- und schulergänzenden Tagesstrukturen ein, um die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit zu fördern. Die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit ist für alle Beteiligten von grossem Nutzen. Von einer verbesserten Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit profitiert auch die Wirtschaft, der dadurch zusätzliche qualifizierte Arbeitskräfte zur Verfügung stehen. Wir begrüssen deshalb die Schaffung einer Verfassungsnorm, welche dem Bund Rechtsetzungskompetenzen verleiht, damit die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben von Männern und Frauen gefördert werden kann, sehr.

Die CVP erwartet aber, dass auch die Wirtschaft einen Beitrag an die verbesserte Vereinbarkeit leistet, indem sie beispielsweise Arbeitszeitmodelle entwirft, die dem Wunsch vieler Arbeitnehmer nach vermehrter Flexibilität (Teilzeit, Home Office Day, Telearbeit, usw.) gerecht werden. Des Weiteren stört sich die CVP daran, dass im Bericht der volkswirtschaftliche Nutzen der Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit auf gutausgebildete und hoch qualifizierte Frauen reduziert wird. Wir weisen darauf hin, dass *alle* Frauen und Männer einen volkswirtschaftlichen Beitrag leisten. Sie alle müssen die Möglichkeit haben, Familie und Erwerbstätigkeit zu vereinbaren.

Ferner geben wir zu bedenken, dass Familien auch in späteren Lebensphasen Unterstützung brauchen. Angesichts der wachsenden Bedürfnisse der über 50 Jährigen erwerbstätige Frauen und Männer, die Mitverantwortung für pflegebedürftige Angehörige übernehmen und oft an die Grenzen ihrer Möglichkeiten stossen - müssen auch diese Personen das gleiche Recht auf Infrastrukturen wie Eltern von Kleinkindern und Jugendlichen haben. Damit diese älter werdende Generation nicht durch die Übernahme pflegerischer Verantwortung schlechter gestellt wird, müssen die verfolgten familienpolitischen Ziele weiter gesetzt werden.

Förderung Bildung und Integration von Kindern und Jugendlichen

Der Initiativtext fordert explizit die Förderung von Bildung und Integration von Kindern und Jugendlichen. Wir sind der Auffassung, dass im Rahmen der Änderung der vorgeschlagenen Verfassungsnorm, welche vom Volk und Stände genehmigt werden muss, es begrüssenswert wäre, eine zeitgleiche Ergänzung des Artikels 67 BV vorzunehmen. Damit würde dem Bund - analog zum Bildungsartikel - eine umfassende Förderungskompetenz für die Mitgestaltung einer effizienten und kohärenten Förderung der Kinder und Jugend übertragen.

Bemerkungen zum neuen Verfassungsartikel

Absichtserklärung

Die CVP begrüsst die Schaffung eines neuen Artikels 115a in der Bundesverfassung ausdrücklich. Wir machen jedoch darauf aufmerksam, dass der Titel irreführend ist, solange nur wie vorgeschlagen die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit thematisiert wird. Um dem Titel gerecht zu werden und eine kohärente Familienpolitik zu ermöglichen, verlangen wir folgende Ergänzung und Präzisierung:

115a, Absatz 1 (neu)

Bund und Kantone sorgen gemeinsam im Rahmen ihrer Zuständigkeiten für das Wohl der Familie.

Erweiterung der Tragweite des Artikels

Die CVP erachtet die blosser Übernahme des geltenden Artikels 116 Absatz 1 BV als ungenügend. Familien leisten in allen Lebensphasen einen entscheidenden Beitrag für die Wahrnehmung der Grundbedürfnisse, für das Wohlbefinden und die Entwicklung eines jeden Menschen: sie bieten Schutz, Beistand, Pflege, Wertschätzung, Liebe und Zuneigung. Um diese Leistungen erbringen zu können, müssen Familien unterstützt und gefördert werden.

Wir fordern deshalb, dass der entsprechende Absatz 1 (SGK-N) präziser formuliert wird und die Formulierung des Artikels 41 Bst. c BV integriert:

115a, Absatz 2 (bisher Absatz 1)

Der Bund berücksichtigt bei der Erfüllung seiner Aufgaben die Bedürfnisse der Familie im Generationenverbund. Er fördert und unterstützt Massnahmen, damit die Familie ihre vielfältige Verantwortung übernehmen kann.

Der ursprüngliche Initiativtext von Norbert Hochreutener verlangte explizit die Förderung der Familie. Angesichts der Tatsache, dass die Kommission des Nationalrats selbst darauf aufmerksam macht, dass bis anhin der Bund kaum selber agieren durfte, erstaunt es umso mehr, wenn sie sich nun auf die Schutzfunktion beschränkt. Wir sind der Meinung, dass auch Fördermassnahmen zu erwähnen sind, um die Berücksichtigung der Bedürfnisse aller Familien in ihren verschiedenen Lebensphasen zu erlauben.

Wenn diese Formulierung übernommen wird, können auch die Anliegen, welche die Minderheit der Kommission einbringt, berücksichtigt werden. Denn sollte der Gesetzgeber eine Harmonisierung der Alimentenbevorschussung begrüssen, hätte er mit diesem neuen BV-Artikel eine wertvolle Grundlage.

Spätere Lebensphasen mitberücksichtigen

Die CVP unterstützt den Grundsatz, wonach Bund und Kantone für ein bedarfsgerechtes Angebot an familien- und schulergänzenden Tagesstrukturen sorgen müssen. An der Formulierung lässt sich jedoch eine kinder- und jugendspezifische Ausrichtung erkennen. Familien haben indes in jeder Lebensphase das Bedürfnis nach Infrastrukturen. Dem hat der neue Verfassungsartikel Rechnung zu tragen, deshalb fordern wir folgende Ergänzung:

115a, Absatz 3 (neu, bisher Absatz 2)

Bund und Kantone fördern die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit. Sie sorgen insbesondere für ein bedarfsgerechtes Angebot an Betreuungsinfrastrukturen für Kinder, Jugendliche und pflegebedürftige Angehörige.

Der von der SGK-N vorgeschlagene Absatz 3 wird zum neuen Absatz 4, denn dieser muss zwingend aufrechterhalten bleiben.

115a, Absatz 4 (bisher Absatz 3)

Reichen die Bestrebungen der Kantone oder Dritter nicht aus, so legt der Bund Grundsätze über die Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit fest. Er kann sich finanziell an den Massnahmen der Kantone beteiligen.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und verbleiben mit freundlichen Grüssen

CHRISTLICHDEMOKRATISCHE VOLKSPARTEI DER SCHWEIZ

Sig. Christophe Darbellay
Präsident CVP Schweiz

Sig. Tim Frey
Generalsekretär CVP Schweiz